

LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZERTIFIZIERUNG NACH BRC/IOP (GLOBAL STANDARD-FOOD PACKAGING AND OTHER MATERIALS)

ALLGEMEIN

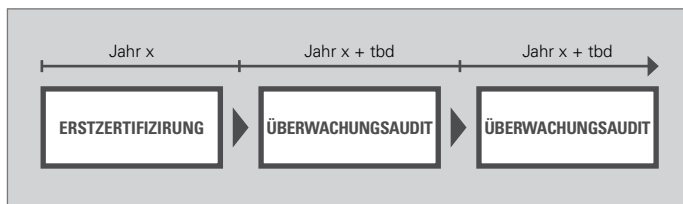
BRC/IoP fasst die Anforderungen für Hersteller und Lieferanten von Lebensmittelverpackungen in 6 Kapiteln zusammen

- Organisation
 - Aufgaben der Unternehmensleitung
- Gefahren- und Risikomanagementsystem
 - Gefahrenanalyse – Risikomanagement
- Technisches Managementsystem
 - Dokumentation
 - Spezifikation
 - Produktrückrufe
 - Rückverfolgbarkeit
 - Prozesssteuerung
 - Interne Prüfungen
 - Reklamationen
 - Produktanalyse
 - Überwachung von Lieferanten
- Werksanforderungen
 - Anlagenplanung und Produktfluss
 - Gebäudestruktur
 - Instandhaltung
 - Reinigung und Abfallentsorgung
- Kontaminationskontrolle
 - Fremdkörperkontrolle
 - Schädlingsbekämpfung
 - Transport, Lagerung und Distribution
- Personal
 - Personalzugang und –bewegung
 - Umkleieräume
 - Toiletten und Handreinigungsvorrichtungen
 - Schulung

Es müssen jeweils alle relevanten Unternehmensaktivitäten gemäß BRC/IoP auditiert werden.

Die Zertifizierung nach BRC/IoP ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Erstaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungsaudits.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf der Erstzertifizierung sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.



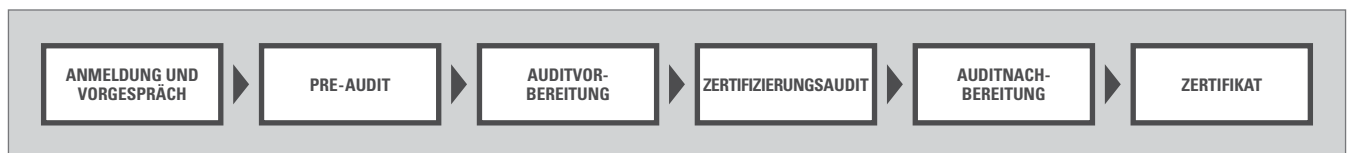
ERSTZERTIFIZIERUNG

1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung der SGS zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis der „Anmeldung und Auftrag zur Zertifizierung“
Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Art des Unternehmens/Termine)
- Zulässigkeit ggf. vom Kunden gewünschter Ausschlüsse

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden.



2 PRE-AUDIT INKL. BERICHT (OPTIONAL)

SGS führt auf Kundenwunsch ein Pre-Audit durch. Darin werden stichprobenartig einzelne Unternehmensbereiche auditiert. Ziel ist es ggf. noch vorhandene Schwachstellen in den Abläufen aufzudecken. Im Anschluss an das Pre-Audit erstellt der Auditor einen Bericht.
Es kann nur ein Pre-Audit absolviert werden.

3 AUDITVORBEREITUNG

3.1 Personelle Besetzung

SGS bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren gemäß ISO 19011 erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

3.2 Auditplan

Der Termin des Zertifizierungsaudits wird in der Regel mit einer Vorlaufzeit von 8 Wochen mit dem Kunden vereinbart.

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung.

Der Auditplan enthält u. a. folgende Informationen

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Name des Auditleiters/Auditors
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess

4 DURCHFÜHRUNG DES AUDITS

4.1 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

4.2 Dokumentenprüfung

Im Rahmen des Audits prüft der Auditleiter die relevanten Unterlagen, z. B. die Nachweise zur Gefahrenanalyse.

4.3 Beurteilung des Standorts

Um die Übereinstimmung des Unternehmens mit den Anforderungen des BRC/IoP festzustellen, muss im Audit jedes Kriterium des Standards geprüft und bewertet werden. Der Auditor wird hierzu Interviews mit Mitarbeitern aus verschiedenen Leitungsebenen führen.

4.4 Erstellen der Schlussfolgerungen aus dem Audit

4.4.1 Risikoklassen

Die Prüfkriterien richten sich mit unterschiedlich strengen Anforderungen an zwei Risikoklassen

- Risikoklasse A (geringeres Risiko)
Das Verpackungsmaterial
 - hat keinen direkten Lebensmittelkontakt
 - hat nur zu Lebensmitteln mit ausreichender natürlicher Barriere/Schutzschicht direkten Kontakt
 - wird nicht in der Nähe von offenen/ungeschützten Produkten gehandhabt
 - kann das Lebensmittel potentiell nicht kontaminieren
- Risikoklasse B (höheres Risiko)
Das Verpackungsmaterial
 - hat direkten Lebensmittelkontakt
 - wird in der Nähe von offenen/ungeschützten Produkten gehandhabt
 - kann das Lebensmittel potentiell kontaminieren

4.4.2 Abweichungen

Für die Bewertung von Abweichungen gibt es drei Kategorien

Wertung	Erläuterung
Kritisch	Es liegt ein Verstoß gegen die Sicherheit oder die Gesetzeskonformität des Produkts vor.
Schwerwiegend	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein schwerwiegendes Versäumnis in Bezug auf die Einhaltung einer Absichtserklärung liegt vor. und/oder ■ Ein schwerwiegendes Versäumnis in Bezug auf die Einhaltung einer Pflichtklausel des Standards liegt vor. und/oder ■ Es besteht eine Situation, die bei Verfügbarkeit objektiver Nachweise die Konformität des gelieferten Produktes schwerwiegend in Zweifel ziehen würde.
Geringfügig	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn keine absolute Übereinstimmung mit der Absichtserklärung vorliegt, die Konformität des Produkts jedoch bei Verfügbarkeit eines objektiven Nachweises nicht in Zweifel gezogen wurde. und/oder ■ Eine Pflichtklausel nicht vollständig eingehalten wurde, die Konformität des Produktes jedoch bei Verfügbarkeit eines objektiven Nachweises nicht in Zweifel gezogen wurde.

Je nach Art, Anzahl und Schwere der Abweichungen wird ohne detaillierte Klassifizierung zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“ unterschieden.

4.5 Abschlussgespräch

Nach Beendigung des Audits fasst der Auditleiter die Ergebnisse kurz zusammen und teilt diese dem Kunden mit.

4.6 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung ist immer dann notwendig, wenn das Ergebnis des Erstaudits die Ausstellung eines Zertifikats nicht rechtfertigte. Im Rahmen der Ergänzungsprüfung wird schwerpunktmäßig auf die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen aus dem letzten Audit geachtet.

Die Ergänzungsprüfung ist spätestens 6 Monate nach dem vorangegangenen Audit durchzuführen.

5 AUDITNACHBEREITUNG/BERICHT

Im Anschluss an das Audit erhält der Kunde einen schriftlichen Auditbericht.

6 ZERTIFIKAT

Unter der Voraussetzung, dass der Betrieb die Abweichungen aus dem Audit innerhalb eines Zeitraums von 28 Kalendertagen behebt und dies der Zertifizierungsstelle nachweist, wird ein Zertifikat erteilt.

ÜBERWACHUNGSAUDITS

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats müssen Überwachungsaudits durchgeführt werden.

Zwischen der Erstzertifizierung und dem nachfolgenden Audit liegen grundsätzlich 6 Monate. Ein positives Ergebnis bei der zweiten Zertifizierung ermöglicht die Erweiterung des Prüfintervalls auf 12 Monate.

Im Rahmen der Überwachungsaudits wird das Unternehmen vollständig auditiert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die im vorangegangenen Audit festgestellten Abweichungen gelegt.